

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0478/2025

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Koch, Michaela
Rombach, Melanie

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☒ nein

☐ ja, bei

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	öffentlich	Information

Betreff: Bericht der Verfahrenslotsin nach § 10 b SGB VIII

Information:

1. Einführung von Verfahrenslots*innen gem. § 10 b SGB VIII:

Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz richtet sich vorrangig an junge Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, und möchte mit Hilfe von Beteiligung, Selbstbestimmung, Kinderschutz und Inklusion zur Verbesserung ihrer Lebenswelten beitragen.

Das größte mit dem KJSG verbundene Vorhaben ist die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Rahmen einer inklusiven Lösung („Hilfen aus einer Hand“) unter dem Zuständigkeitsbereich des SGB VIII. Die Umsetzung der „Hilfen aus einer Hand“ soll lt. KJSG in drei Stufen bis 2028 erfolgen:

In Stufe 2 werden seit 01.01.2024 gem. § 10 b SGB VIII Verfahrenslots*innen eingeführt, die junge Menschen mit Behinderung und deren Familien durch das Hilfesystem lotsen sollen.

Gleichzeitig sind die Verfahrenslots*innen zuständig für die Beratung des Jugendamtes bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfen.

2. Verfahrenslotsin der Stadt Speyer

Die Verfahrenslotsin der Stadt Speyer wurde entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zum 15.01.2024 im Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Abt. 400 (Planung, Beschaffung und Controlling) mit einer 0,5 VzÄ Stelle eingestellt.

Es folgte die Einarbeitung in verschiedene Gesetzesgrundlagen und die Herausarbeitung von Inhalten der Beratung und Unterstützung gem. §10 b Abs. 1 SGB VIII. Im Rahmen ihrer Einarbeitung hospitierte sie bei beiden Eingliederungshilfen SGB VIII und SGB IX im Fachbereich 4, nahm an Hausbesuchen, Terminen in Kindertagesstätten, Hilfeplangesprächen, Elterngesprächen, Schulbesuchen und Beratungsterminen teil. Nach der Einarbeitungsphase nimmt sie folgende einzelfallbezogene und strukturelle Aufgaben wahr:

(1) Einzelfallbezogene Aufgaben

Unabhängige Unterstützung, Beratung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien, insbesondere

- Erfassen der Anliegen und Bedarfe der Familien
- Beratung über Rechte und mögliche Ansprüche nach Sozialgesetzbüchern
- Vermittlung zwischen verschiedenen Stellen und verständliche Erläuterung gegenüber Leistungsberechtigten
- Klärende Unterstützung bei Konflikten
- Vermittlung von Ansprechpersonen anderer Träger
- Unterstützung beim Verstehen von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen
- Begleitung zu Terminen und Teilnahme an Planverfahren und -konferenzen

(2) Strukturelle Aufgaben

Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe, insbesondere

- Bedarfsanalyse zur Identifikation struktureller Defizite und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfen (EGH)
- Halbjährliche Berichterstattung über strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Inanspruchnahme des/ der Verfahrenslots*in
- Aufbau eines eigenen Netzwerkes und strukturelle Zusammenarbeit mit Eingliederungshilfe- und anderen Sozialleistungsträgern, Kitas und Schulen,
- Unterstützung bei der Steuerungsgruppe „Inklusion“ und Unterarbeitsgruppen im Rahmen der inklusiven Weiterentwicklung des FB 4

Die Fachkraft berichtet in der Sitzung des Ausschusses.